

Königswartha *aktuell*

Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny · www.koenigswartha.de

Königswarthaer Sportfest vom 10. bis 12. Juni 2016

PART 7.
FOR HOUSE-LOVERS, BASS-INVADERS,
TECH-STEPPERS & ELECTRO-SHAKERS

ELEKTRONISCHE GEFÜHLE

10.06.
KÖNIGSWARTHA | SPORTPLATZ

Enjoy the Music

SUPADIZKO
(DUSTED DECKS)

CHARITY & T.I.NE
(SUPERSTAR RECORDINGS)

**ELEKTRONIC BEAT
BROTHERS**
(ELEKTRONISCHE
GEFÜHLE / FACEBOOK)

JPEG
(HOLI MEBEN / FACEBOOK)

WIC: 02699 Königswartha (Sportplatz) | 100% Regenerations-
Elektronische Gefühle - „Part 7“ | Start: 21:00 Uhr | Eintritt: 7 Euro
VK 5 Euro | Vorverkaufsstelle: An den Sportanlagen | 02699 Königswartha

**10.-12. JUNI
KÖNIGSWARTHAER
SPORTFEST**

FAMILIENTAG
SPORT
FEST

SAMSTAG, 11.06. START: 09:00 UHR
KREIS-JUGEND- SPARTAKIADEN DER F-JUGEND
GROßES BEACH-VOLLEYBALL-TURNIER
MEGAPARTY DER 80IGER FÜR JEDERMANN
MIT FANCY & SILENT CIRCLE „LIVE“
EINTRITT: 10 EURO | VORVERKAUF: 8 EURO
Vorverkaufsstelle: | An den Sportanlagen | 02699 Königswartha

SONNTAG, 12.06. START: 10:00 UHR
AB 10:00 UHR FRÜHSCHOPPEN WAIKINI SPORTS
FUßBALL IN KÖNIGSWARTHA PUNKTSPIEL
11:00 UHR KÖNIGSWARTHAER SV – TSV PULSNITZ 1920
BLASORCHESTER, KINDERFEST, HÜPFBURG, FAMILIENTAG, U.S.M.
EINTRITT: 3 EURO

FANCY „LIVE“

Amtsblatt der Gemeinde Königswartha

und der Orte Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich,
Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen, Wartha

Hamtste topjeno gmejny Rakecy a wsow Kamjenej, Komorow,
Kača Korčma, Jitk, Jeňšecy, Nowa Wjes, Niža Wjes, Psoyje, Trupin, Stróža

Partnergemeinde
Sandhausen



4th Big Sounds Sommernight
17.-19. Juni

in Oppitz (Königswartha)

Ortsausgang - Richtung Milkel,
 Regensicher, Parkplätze

GLOBAL STAGE

Die **ROLAND KAISER** Double-Show mit Tom Heidrich

FREITAG
 Elektronik Beat Brothers
 Ben Davis
 HOCHANSTAENDIG
 Start: 21.00 Uhr
 Eintritt: 6 Partytaler

SONNTAG
 FRÜHSCHOPPEN
 Blasmusik aus der Dose
 Abgrillen
 Start: 10.00 Uhr

SAMSTAG
 Start: 15.00 Uhr
 Feuerwehr- & Kinderfest
 Kinderschminken • Hüpfburg
 Naturkundemobil
 Quad fahren • Kinder-Tombola
 Spiel & Spaß mit der Feuerwehr
 Kaffee & Kuchen

SAMSTAG
Kaiserliche Party
 mit Double-Show
 Start: 19.00 Uhr
 Eintritt: 6 Partytaler

alle Tage regensicher im Festzelt • ausreichend Parkplätze vorhanden • für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

Gemeindeverwaltung Königswartha

Bahnhofstraße 4
02699 Königswartha
Telefon: 035931-23910
Fax 035931-23919
gemeinde@koenigswartha.de
www.koenigswartha.de

» Öffnungszeiten

Montag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

» Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag	15:00 Uhr - 18:00 Uhr
----------	-----------------------

» Die Einrichtungen der Gemeindeverwaltung sind wie folgt zu erreichen

Gemeindebibliothek/Heimatstube
Tel.: 035931 21132
bibliothek-koenigswartha@gmx.de

Versorgungs-GmbH
Tel.: 035931 299015 / Fax: 299014
post@versorgung-koenigswartha.de

Wohnbau Königswartha GmbH
Tel.: 035931 299010 / Fax: 299014
post@wohnbau-koenigswartha.de

Bereitschaft
**Versorgungs GmbH Königswartha/
Wohnbau Königswartha GmbH**
ständig 0174 3456950

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 8. Juli 2016

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 29. Juni 2016

Aktuelle Nachrichten
aus allen Ausgaben des
Mitteilungsblatt
finden Sie unter:

www.wittich.de

» Aktuelles aus dem Rathaus Aktualności z radnicy

Meine sehr geehrten Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde,

der Sommer steht vor der Tür. Die Tage sind länger und die Nächte kürzer. Dennoch haben wir uns mit einem Thema befasst, welches bei einigen unserer Bürgerstammtische angesprochen wurde, die Straßenbeleuchtung. Somit hoffen wir dem Wunsch der Bevölkerung nach mehr Sicherheit in unserer Gemeinde entsprechen zu können. Die Schaltzeiten wurden nunmehr wie folgt geändert:

Einschaltzeit früh
(Mo., Di., Mi., Do., Fr., Sa., So.): 4:30 Uhr
Ausschaltzeit abends
(Mo., Di., Mi., Do., So.): 23:30 Uhr
Ausschaltzeit abends
(Fr. und Sa.): 1:00 Uhr

Eine Ausnahme bildet die Beleuchtung an der B96. Hier bleibt die Beleuchtung in einem Stromsparmodus die gesamte Nacht an.

Heute beginnt unser traditionelles Sportfest. Es ist mir dabei eine besondere Freude aus diesem Anlass, eine Delegati-

on unserer Partnergemeinde Sandhausen unter Leitung des dortigen Bürgermeisters Georg Kletti bei uns begrüßen zu dürfen. Aus der Partnerschaft ist in den Jahren eine Freundschaft geworden.

Gemeinsam mit unseren Gästen werden wir unsere Region erkunden, aktuelle Themen diskutieren und beim gemütlichen Beisammensein Erinnerungen austauschen. Etwas besonders erfreuliches wird dabei sicher Thema sein: In der nächsten Fußballsaison begegnen sich der SV Sandhausen und die SG Dynamo Dresden, die doch den einen oder anderen Fan in unserer Gemeinde hat, in der 2. Bundesliga. Vielleicht sehen wir uns nächstes Jahr im Stadion wieder.

In der nächsten Ausgabe wird es aufgrund der Ferienzeit keine aktuellen Informationen von mir geben. Deshalb wünsche ich Ihnen eine schöne Urlaubszeit und verbleibe mit den besten Grüßen aus dem Rathaus

Ihr Bürgermeister Swen Nowotny

Liebe Freunde des Chorgesangs,



auch in diesem Jahr wird es wieder eine Chorserenade im Schlosspark geben. Zu dieser nun schon **18. Chorserenade in Königswartha** laden wir Sie recht herzlich ein. In diesem Jahr findet sie am **Mittwoch, dem 15. Juni 2016, um 19:00 Uhr** im **Schlosspark** statt (Gelände der Fischereischule).

Chöre unseres Ortes sowie Gastchöre aus der Region gestalten das abwechslungsreiche Programm dieses traditionellen Abends. **Neben dem Frauenchor, Pauluschor und dem Posaunenchor aus Königswartha werden mit dabei sein: der Männerchor Lohsa und der Frauenchor „Musica viva“ aus Lauta/Torno.**

Bei Regenwetter (was hoffentlich nicht sein wird) weichen wir mit unserer Veranstaltung in die Aula der Paulus-Schule Königswartha aus. Diese ist auch für Personen, die nicht so gut zu Fuß sind, durch den Fahrstuhl erreichbar.

Wir freuen uns auf ein gemeinsames Musizieren und nach der Serenade auf einen gemütlichen Ausklang des Abends in geselliger Runde. Um einen Unkostenbeitrag für Zwiebelkuchen und Getränke wird gebeten. (Eintritt frei - Spenden erwünscht!)

Wir freuen uns auf zahlreiche Zuhörer.

Der Frauenchor Königswartha

» Amtliche Bekanntmachungen Zarjadniske wozjewjenja

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung

findet am

Mittwoch, dem 15.06.2016, 16:00 Uhr
im Treffpunkt Königswartha,
Neudorfer Straße 16 b

statt.

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
hiermit möchte ich Sie herzlich zur öffentlichen Gemein-
deratssitzung einladen.

Přichodne zjawne posedženje gmejnškeje rady wotměje so
srjedu, dnja 15.06.2016, w 16:00 hodz.,
w klubje „Treffpunkt“ Rakecy, Nowowjesnjanska 16b.
Čescene wobydlerki a česceni wobydlerjo,
po tutym puću přeprašam Was wutrobnje na zjawne po-
sedženje gmejnškeje rady.

Swen Nowotny
Bürgermeister
wjesnjanosta

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.04.2016
4. Verpflichtung Gemeinderat Stefan Zaunick (FWV) durch den Bürgermeister nach § 35 SächsGemO
5. Ausschluss wegen Befangenheit zu einzelnen Tagesordnungspunkten gem. § 20 SächsGemO
6. Bürgerfragestunde
7. Informationen zum Stand der Liquidität der Gemeinde Königswartha
8. Beratung und Beschluss - Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
9. Beratung und Beschluss zu überplanmäßigen Ausgaben im Budget „Kindertageseinrichtungen“ im Haushaltsjahr 2015
10. Beratung und Beschluss über eingegangene Einwendungen zur Haushaltssatzung 2016 gem. § 76 SächsGemO
11. Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung 2016
12. Beratung und Beschluss zur Anpassung der Elternbeiträge nach dem SächsKitaG
13. Beratung und Beschluss zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Königswartha
14. Beratung und Beschluss - Grundstücksverkauf von Grünfläche am Kirchplatz Königswartha an Herrn Clemens Bresan
15. Auftragsvergabe von Planungsleistungen für die Planung der Baumaßnahmen am Kirchplatz Königswartha
16. Auftragsvergabe Abrissarbeiten des Wohnhauses der alten Gutsbrauerei/-brennerei

Bitte beachten Sie, dass die öffentliche Sitzung diesmal bereits um 16:00 Uhr beginnt.
Grund hierfür ist die am gleichen Tag stattfindende Chorserenade.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet eine geschlossene Sitzung statt.

Auszüge aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.05.2016

Bürgermeister Nowotny eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.
Es sind 15 Gemeinderäte und der Bürgermeister anwesend.
Gemeinderat Leuteritz fehlt entschuldigt aus dienstlichen Gründen.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	16 + 1
Stimmberechtigte insgesamt:	17
Entschuldigt:	1
Anwesende:	16

Die Niederschriften der heutigen Sitzung werden von folgenden Gemeinderäten unterschrieben:

Gemeinderat Frank Wobst, FWV
Gemeinderat Tobias Schelzig, CDU

Bürgermeister Nowotny erklärt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.03.2016 somit für bestätigt. Es gibt keine Einwände.

Beschluss-Nr.: 33/V/2016:

Der Gemeinderat Königswartha stimmt der Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß folgender Übersicht zu:

Zuwendungs- geber	Zuwen- dungshöhe	Zuwen- dungszweck	für Ein- richtung
Bauunternehmung Böpple GmbH & Co. KG	200,00 €	Klassenfahrt Klasse 4b	Grundschule Königswartha
Caminauer Kao- linwerk GmbH	100,00 €	Bekleidung Jugendfeuer- wehr	Feuerwehr Commerau/ Wartha
Gesamt- zuwendung	300,00 €		

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 34/V/2016:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha stellt gemäß §34 SächsGemO fest, dass Gemeinderat Christoph Leuteritz aufgrund des Verlustes der Wählbarkeit gemäß §31 SächsGemO aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	15 + 1
Stimmberechtigte insgesamt:	16
Anwesende:	16

Beschluss-Nr.: 35/V/2016:

Der Gemeinderat Königswartha beschließt Frau Manuela Krahl für den Standesamtsbezirk Königswartha ab dem 01.06.2016 zur Standesbeamtin zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

**Auf Wunsch: Benennung Abstimmungsverhalten Fraktion
Parteifreie Wähler (PWV): GR Rentsch - Nein-Stimme
GR Klemmer - Stimmenthaltung**

Beschluss-Nr.: 36/V/2016:

Der Gemeinderat Königswartha beschließt den Widerruf der Bestellung zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Königswartha von Frau Gudrun Rodig mit Wirkung vom 01.07.2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 37/V/2016:

Der Gemeinderat Königswartha beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Forellenweg“ Oppitz.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 38/V/2016:

Der Gemeinderat Königswartha billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Forellenweg“ Oppitz einschließlich Begründung mit Stand vom 18.04.2016 und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Öffentlichkeit wird von der Offenlage in Kenntnis gesetzt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Ort und Zeit öffentlich bekannt zu geben, wo der Entwurf der Ergänzungssatzung zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausliegt, mit dem Hinweis, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auslegungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 39/V/2016:

Der Gemeinderat Königswartha beschließt das Flurstück 21 der Gemarkung Niesendorf, mit einer Gesamtfläche von 2.794 qm, an Herrn Markus Riedl, Schartenburgstraße 12, 34379 Calden, zu verkaufen.

Verkaufspreis: 2.400,00 Euro

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen und zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	0

**Auf Wunsch: Benennung Abstimmungsverhalten Fraktion
Parteifreie Wähler (PWV): GR Rentsch - Nein-Stimme
GR Klemmer - Ja-Stimme**

Damit ist der Kaufantrag von Herrn Riedl abgelehnt.
Der Bürgermeister wird beauftragt, Herrn Riedel die Pachtung des Flurstückes 21 der Gemarkung Niesendorf anzubieten.

Auszug aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.04.2016

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	16 + 1
Stimmberechtigte insgesamt:	17
Anwesende:	17

Beschluss-Nr.: 32/IV/2016:

Der Gemeinderat Königswartha beschließt, entgegen der Empfehlung des Haushaltsstrukturkonzeptes der Gemeinde Königswartha, die als wegfallend vorgesehene Stelle zum 01.08.2016 neu, durch die Einstellung von Herrn Roman Krahl für das Sachgebiet dezentrale Abwasserentsorgung, Ordnung- und Sicherheit und Gewerbe in der Entgeltgruppe 6, ohne öffentliche Ausschreibung, zu besetzen. Der Personalrat hat der Stellenbesetzung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	1

**Auf Wunsch: Benennung Abstimmungsverhalten Fraktion
Parteifreie Wähler (PWV): GR Rentsch - Nein-Stimme
GR Klemmer - Nein-Stimme**

GEMEINDE KÖNIGSWARTHA

BEBAUUNGSPLAN

„VERBRAUCHERMARKT GUTSSTRASSE“

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha hat in seiner Sitzung am 13.04.2016 den Bebauungsplan „Verbrauchermarkt Gutsstraße“ in der Fassung vom 28.10.2015 mit redaktionellen Änderungen vom 29.03.2016 auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Verbrauchermarkt Gutsstraße“ in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung wird im Bauamt der Gemeinde Königswartha, Bahnhofstraße 4, in 02699 Königswartha während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Königswartha unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine

bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.

Königswartha, 10.06.2016



Swen Nowotny
Bürgermeister



Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Ergänzungssatzung „Forellenweg“ Oppitz

Der Gemeinderat Königswartha hat mit Beschluss vom 18.05.2016 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Forellenweg“ Oppitz in der Fassung vom 18.04.2016 einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Forellenweg“ Oppitz einschließlich Begründung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20. Juni 2016 bis zum 20. Juli 2016 in der Gemeindeverwaltung Königswartha, Bahnhofstraße 4 in 02699 Königswartha während der Dienststunden (Montag von 7.00 bis 15.30 Uhr, Dienstag von 7.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch von 7.00 bis 14.00 Uhr, Donnerstag von 7.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 7.00 bis 12.00 Uhr) zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausgelegt. Zusätzlich liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

- Grünordnerisches Konzept zur Berücksichtigung der Eingriffe in Natur und Landschaft.

Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Forellenweg“ Oppitz können bis zum 20. Juli 2016 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Königswartha, Bahnhofstraße 4 in 02699 Königswartha abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Entsprechend § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit der Antragsteller nur Einwendungen geltend macht, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Königswartha, 10.06.2016



Swen Nowotny
Bürgermeister



Satzung für die Benutzung der Turnhallen der Gemeinde Königswartha

Auf Grundlage des § 4 der SächsGemO sowie des §2 Abs. 1 und der §§ 9 ff des SächsKAG in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die folgenden Sportstätten und Nebenanlagen der Gemeinde Königswartha sind öffentliche Einrichtungen im Sinne des § 10 Sächsische Gemeindeordnung:

- Turnhalle der Grundschule, Nordstraße 5, 02699 Königswartha
- Turnhalle der Oberschule, Neudorfer Straße 12a, 02699 Königswartha

Sie werden den Nutzern im Rahmen dieser Satzung zur Verfügung gestellt.

Nutzer sind Einwohner der Gemeinde Königswartha und ihnen gleichgestellte Personen oder Vereinigungen, die ihren Sitz und den räumlichen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in der Gemeinde Königswartha haben.

Weitere Personen oder Vereinigungen können als Nutzer zugelassen werden.

§ 2

Grundsätze

- (1) Die Turnhallen sind Eigentum der Gemeinde Königswartha.
- (2) Die Verwaltung und Vergabe der Turnhallen zu sportlichen Veranstaltungen obliegt der Gemeindeverwaltung bzw. den von ihr hierzu bestellten Personen.
- (3) Die Turnhallen der Gemeinde stehen **vorrangig** den Schülern für den Sportunterricht zur Verfügung. Eine Benutzung durch Dritte darf die Belange des Schulsports nicht beeinträchtigen.
- (4) An unterrichtsfreien Zeiten, sonnabends und an Sonn- und Feiertagen stehen sie nach Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung für den Vereins- und Freizeitsport sowie anderweitige Nutzung zur Verfügung.

§ 3

Aufsichtspflichten

- (1) Die Beaufsichtigung der Turnhallen wird durch die Gemeindeverwaltung oder von ihr beauftragten Personen wahrgenommen.
- (2) Die Turnhallen dürfen nur unter Aufsicht eines Lehrers oder eines vom Nutzer bestellten Übungsleiters betreten werden. Der Gemeindeverwaltung sind die zu stellenden, ausgebildeten Übungsleiter und ihre Vertreter schriftlich zu benennen.
- (3) Die Aufsicht während des Sportunterrichts wird dem jeweiligen Sportlehrer übertragen.
- (4) Der Übungsleiter hat die Turnhallen als Erster zu betreten und darf sie als Letzter erst verlassen, wenn er sich vom ordnungsgemäßen Zustand überzeugt hat. Auf das Verschließen der Räume nach der Benutzung ist besonders zu achten. Die Weitergabe der Turnhallenschlüssel an nicht eingetragene Übungsleiter ist untersagt.
- (5) Den Weisungen des Hallenmeisters oder der beauftragten Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.
- (6) Der Übungsleiter ist verpflichtet, vorgefundene oder während der Nutzung aufgetretene Schäden umgehend dem Hausmeister zu melden. Das ausliegende Kontrollbuch ist nach jeder Turnhallenbenutzung zu führen.
- (7) Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf alle Bereiche des Gebäudes.

§ 4

Benutzung der Sportflächen, sonstiger Nebenflächen und der Geräte

- (1) Die Spielflächen dürfen nur in Turnschuhen mit hellen Sohlen ohne Stollen oder in Ausnahmefällen barfuß oder in Strümpfen betreten werden. Turnschuhe, die vorher im Außenbereich benutzt wurden, müssen gründlich gereinigt sein. Zusätzlich zu den vorhandenen Markierungen dürfen keine weiteren Markierungen aufgebracht werden. Ausnahmen sind mit dem Hausmeister zu vereinbaren. Die Verwendung von Haftmitteln ist nicht gestattet.

(2) Bewegliche Geräte werden an einem dafür bestimmten Ort aufbewahrt, verstellbare Geräte in der niedrigsten Stellung. Geräte und Matten sind beim Transport zu tragen. Soweit für den Transport besondere Vorrichtungen vorhanden sind, sind diese zu benutzen. Eine Benutzung im Freien ist nicht gestattet. Nach der Benutzung sind die Geräte und Matten wieder an den dafür vorgesehenen Aufbewahrungsort zu schaffen und in Ausgangsstellung zu bringen.

(3) Geräte und Einrichtungen der Turnhallen dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß benutzt werden. Die Benutzung von im Freien verwendeten Geräten in der Turnhalle ist untersagt. Dies gilt insbesondere für Bälle jeder Art. Sportlehrer und Übungsleiter erhalten Zutritt zu den notwendigen Sportgeräten. Bei mutwilliger Beschädigung wird der Zutritt untersagt.

(4) Die Benutzungszeiten sind einzuhalten. Der Übungsbetrieb ist so zu beenden, dass alle Teilnehmer die Turnhalle bei Ablauf der gesetzten Zeit verlassen haben.

(5) Die Umkleide- und Waschräume sind sauber, insbesondere ohne herumliegendes Papier, Seifenreste usw. zu hinterlassen.

(6) Fahrzeuge sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Tiere dürfen in die Hallen nicht mitgebracht werden.

(7) Zu den Trainingsstunden der Vereine ist das Betreten der Turnhallen nur den Mitgliedern der Vereine und Beauftragten der Vorstände gestattet. Zuschauer haben zu den Trainingsstunden keinen Zutritt.

§ 5 Haftung

(1) Die Gemeinde übergibt die Turnhallen in ordnungsgemäßem Zustand. Der Nutzer prüft die Sportstätten und Geräte auf ihre einwandfreie Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck und stellt durch den Verantwortlichen sicher, dass schadhafte Anlagen nicht benutzt werden.

(2) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung entstehen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung. Unberührt bleibt auch die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB.

(3) Der Nutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen oder sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Sportstätten, Räume und Geräte, sowie der Zugänge zu Räumen und Anlagen stehen.

(4) Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete und Beauftragte.

(5) Für jeden durch Zuwiderhandlung gegen diese Benutzungssatzung entstandenen Schaden haftet der verursachende Benutzer. Bei mutwilliger Beschädigung muss mit Strafanzeige gerechnet werden.

(6) Für eingebrachte Gegenstände übernimmt die Gemeinde weder Verantwortung noch Haftung.

§ 6 Versicherung

(1) Der Nutzer hat vor Beginn der Nutzung eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.

(2) Auf Verlangen der Gemeindeverwaltung hat der Nutzer die Versicherungspolice vorzulegen sowie die Prämienzahlung nachzuweisen.

§ 7 Ausschluss

Bei schwerwiegenden Verstößen behält sich die Gemeindeverwaltung vor, die Turnhalle für den entsprechenden Benutzer zeitweilig oder auf Dauer zu sperren.

§ 8 Gebühren

(1) Die Höhe der Gebühren für die Nutzung der Turnhallen ist in der Anlage „Benutzungsgebühren“ festgelegt.

(2) Die Gebühren werden entsprechend der Nutzungseintragungen im Turnhallenbuch nachträglich abgerechnet. Hierzu ist eine lückenlose Buchführung zwingend vorgeschrieben. Bei Nichtbeachtung dieser Buchführungspflicht wird dem jeweiligen Nutzer ein Strafgeld in Höhe von 100 % der regulären Gebühr zusätzlich berechnet.

§ 9 Raumtemperaturen

Im Interesse der Gesundheit der Sporttreibenden sind die Raumtemperaturen nach den Anforderungen des Bundesinstitutes für Sportwissenschaften anzustreben.

§ 10 Sonstiges

(1) Die Konsumierung alkoholischer Getränke in der Turnhalle ist untersagt. Das Rauchen ist im gesamten Objekt untersagt. Abfälle (Dosen, Flaschen usw.) sind durch die Übungsgruppen zu entsorgen.

(2) Der Übungsbetrieb in den Turnhallen endet spätestens 22.30 Uhr.

(3) Das Hausrecht üben der Bürgermeister und die von ihm Beauftragten aus.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Mit der Benutzung der Turnhallen und ihrer Einrichtungen erkennt der Benutzer diese Benutzungssatzung an.

(2) Die Übungsleiter haben die Nutzer auf diese Benutzungssatzung hinzuweisen.

(3) Die Einhaltung der Benutzungssatzung ist von den Lehrern bzw. Übungsleitern zu gewährleisten und vom Hausmeister zu überwachen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 01.01.2002 außer Kraft.

Königswartha, den 29.02.2016



Nowotny
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister den Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächs-GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs. GemO genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs. GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Satzung für die Benutzung der Turnhallen der Gemeinde Königswartha „Benutzungsgebühren“

1. Eingetragene gemeinnützige Vereine mit Sitz in der Gemeinde Königswartha können die Turnhallen als gemeindliche Einrichtungen für sportliche Veranstaltungen zu folgenden Gebühren nutzen:

Kinder- und Jugendsport (bis 18 Jahre) kostenfrei

Erwachsenensport 5,00 EUR/Stunde

2. Eingetragene gemeinnützige Vereine ohne Sitz in der Gemeinde Königswartha und sonstige Nutzer können die Turnhallen als gemeindliche Einrichtungen für sportliche oder sonstige Veranstaltungen zu folgenden Gebühren nutzen:

Kinder- und Jugendsport (bis 18 Jahre) 8,00 EUR/Stunde

Erwachsenensport 15,00 EUR/Stunde

Gewerbliche oder sonstige Nutzung mindestens 20,00 EUR/Stunde

3. Jeder Nutzer ist verpflichtet, das Turnhallenbuch gewissenhaft und wahrheitsgetreu zu führen. Die Abrechnung erfolgt anhand des Turnhallenbuches.
4. Bei fehlendem Eintrag ins Turnhallenbuch wird jeweils die doppelte Gebühr je Stunde erhoben.

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Königswartha

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	721,55	333,02	194,82
erforderliche Sachkosten	109,11	50,36	29,46
erforderliche Betriebskosten	830,66	383,38	224,28

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten (z. B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss ¹	163,33	163,33	108,89
Elternbeitrag (ungekürzt) ¹	178,12	95,91	56,11
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	489,21	124,14	59,28

¹ Der Landeszuschuss und der Elternbeitrag sind Jahresdurchschnittswerte

Ab 01.09.2015 wurden neue Elternbeiträge erhoben.

Beispiel Elternbeitrag Krippe:

(173,00 €/Monat x 8 Monate + 188,36 €/Monate x 4 Monate)/12 Monate = 178,12 €

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	67.073,62
Zinsen	
Miete	
Gesamt	67.073,62

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	1.341,47	638,80	684,42

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Aufwendungen je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)	0,00
Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	0,00
Erstattungsbetrag für Beiträge zur gesetzlichen Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	0,00
Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	0,00
= Aufwundersersatz	0,00

2.2. Deckung des Aufwundersersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	0,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	0,00
Gemeinde	0,00

Königswartha, den 10.06.2016




Nowotny
Bürgermeister

» Aus der Gemeindeverwaltung berichtet Wozjewjenja z gmejskeho zarjada

Hauptverwaltung

*Man muss etwas, und sei es noch so wenig,
für diejenigen tun, die Hilfe brauchen,
etwas, was keinen Lohn bringt,
sondern Freude, es tun zu dürfen.*

Albert Schweitzer

*Wir gratulieren ganz herzlich
unseren Geburtstagskindern
Gratulujemy nanajwutrobnise
swojim narodninarjam*



Herr Karl Hempel Königswartha	am 13.06.	zum 90. Geburtstag
Frau Monika Bergmann Königswartha	am 27.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Marianne Paulick Königswartha	am 27.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Johanna Domann Königswartha	am 01.07.	zum 80. Geburtstag
Frau Elfriede Hanuschik Königswartha	am 01.07.	zum 85. Geburtstag
Frau Elsa Kuhnt Königswartha	am 01.07.	zum 90. Geburtstag
Frau Rosemarie Schröter Königswartha	am 05.07.	zum 75. Geburtstag
Herr Reinhard Schipke OT Wartha	am 06.07.	zum 75. Geburtstag
Frau Anneliese Seelmann Königswartha	am 08.07.	zum 90. Geburtstag

Unsere herzlichsten Glückwünsche begleiten
Sie alle in das neue Lebensjahr.

Wir wünschen vor allem Gesundheit
und persönliches Wohlergehen.

Auch allen hier nicht genannten Geburtstagskindern
in unserer Gemeinde gratulieren wir auf diesem Wege
sehr herzlich.

Naše najwutrobnise zbožopøææa přewodžeja Was
wšëch do noweho žiwjenskeho lëta. Přejemy Wam
wosebje strowotu a wosobinske derjemëce.

Tež wšëm tule njemjenowanym narodninarjam in našej
gmejnje gratulujemy po tutym puæu jara wutrobnje.

Swen Nowotny
Bürgermeister/wjesnjanosta

Am 23.04.2016 beging
Herr Johann Weber
in Königswartha
seinen 80. Geburtstag



Am 18.05.2016
beging
Herr
Günter Kunaschk
im OT Wartha
seinen 80. Geburtstag



Bürgermeister, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung über-
mitteln den Jubilaren für das neue Lebensjahr die herzlichsten
Glückwünsche.

Wjesnjanosta, gmejska rada a gmejski zarjad přeja jubilarom
za nowe žiwjenske lëto wjele zboža.

Hallo - ich bin da!



Mein Name ist Lara.
Ich wurde am 2. April 2016 ge-
boren.
Meine Eltern sind Narimin und
Hussen Al Ghali.

Finanzverwaltung

Grundsteuer 2016 - Jahreszahler

Wir möchten alle Jahreszahler, welche **keine** Einzugsermächtigung abgeschlossen haben, an die **Zahlung der Jahresrate - 01.07.2016** erinnern.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Zahlungen termingerecht auf dem Konto der Gemeindeverwaltung Königswartha eingehen. Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben.

Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, der Gemeindeverwaltung eine Einzugsermächtigung zum Abbuchen der Steuern zu erteilen.

Pfeiffer
Leiterin Finanzverwaltung

»» Feuerwehr/Wohnjowa wobora

Freiwillige Feuerwehr Königswartha Nächster Feuerwehrdienst



1. Ortsfeuerwehr Königswartha

Sonntag, d. 19.06.2016

Thema: Leiteraus- und Knotenkunde
Verantwortlich: Kam. A. Hultsch/R. Heppner
Ort: GH
Uhrzeit: 08:00 Uhr

Samstag, d. 25.06.2016

Thema: Katastrophenschutz- und Pulsnitzausbildung
Verantwortlich: Kam. I. Hilbig/T. Skoreng
Ort: GH
Uhrzeit: 08:00 Uhr

Sonntag, d. 10.07.2016

Thema: Retten aus Höhen und Tiefen
Verantwortlich: Kam. Chr. Paulick/T. Skoreng
Ort: GH
Uhrzeit: 08:00 Uhr

Ortsfeuerwehr Johnsdorf/Oppitz

Standort Johnsdorf

Sonntag, d. 12.06.2016

Thema: Grundübung mit Standrohr
Verantwortlich: Kam. W. Schwurack
Ort: GH
Uhrzeit: 09:00 Uhr

Sonntag, d. 03.07.2016

Thema: Grundübung mit TSA
Verantwortlich: Kam. J. Schwurack
Ort: GH
Uhrzeit: 09:00 Uhr

Standort Oppitz

Freitag, d. 10.06.2016

Thema: Übung Waldbrand - am Hahneberg
Verantwortlich: Kam. Neumann
Ort: GH
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Freitag, d. 24.06.2016

Thema: Praktische Übung - Funken im Einsatz
Verantwortlich: Kam. Fiebig
Ort: GH
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Freitag, d. 08.07.2016

Thema: Praktische Übung - Wasserrettung
Verantwortlich: Kam. J. Schmidt
Ort: GH
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Ortsfeuerwehr Wartha/Commerau

Standort Wartha

Freitag, d. 17.06.2016

Thema: Leiteraus- und Knotenkunde
Verantwortlich: Kam. T. Hettmann/D. Prudlo
Ort: Ortslage
Uhrzeit: 19:00 Uhr

»» Versorgungs GmbH/Zastaranski zavod



Versorgungs GmbH Königswartha

Treffpunktnachrichten für Juni 2016

Öffnungszeiten:

Montag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	11.30 - 14.00 Uhr
Donnerstag	11.30 - 14.00 Uhr
Sonntag	10.00 - 11.00 Uhr geändert!

Telefon: 035931 20881

Außerhalb der Öffnungszeiten: 035931 20194 oder 20228

Veranstaltungen und Termine:

Montagstreff:

14.00 - 16.00 Uhr

Frauensport:

Montag	Gruppe 50+	17.30 Uhr
	Gemischte Gruppe	18.30 Uhr
	Line-Dance-Gruppe	20.00 Uhr

Seniorencafé Königswartha und alle Ortsteile:

Donnerstag, den 16. Juni 2016, 14.00 Uhr

Treff Alleinstehende

jeden 1. Donnerstag im Monat 14.00 Uhr

Brotausgabe:

jeden Sonntag 10.30 - 11.00 Uhr
Wer diese soziale Unterstützung in Anspruch nehmen will, gibt bitte in der laufenden Woche einen Beutel mit Namen und Personenzahl ab und holt ihn dann wieder zu o. g. Zeit.

„Bautzener Tafel e. V.“ - Ausgabestelle Königswartha

Dienstag und Donnerstag jeweils 13.00 - 14.00 Uhr können bei der „Bautzener Tafel e. V.“ im „Treffpunkt“ Königswartha von bedürftigen Bürgern Lebensmittel gegen eine Spende abgeholt werden.

Hultsch
Geschäftsführerin

Sonntag, d. 03.07.2016

Thema: Einsatzübung Wohnungsbrand
 Verantwortlich: Kam. J. Halgasch
 Ort: Ortslage
 Uhrzeit: 09:30 Uhr

Standort Commerau**Freitag, d. 24.06.2016**

Thema: Ausbildung Drehleiter
 Verantwortlich: Kam. I. Hilbig
 Ort: GH
 Uhrzeit: 18:00 Uhr

Nächste Ausbildung der Jugendfeuerwehr**Ortsgruppe Königswartha****Freitag, d. 17.06.2016**

Thema: Vorbereitung Jugendflamme
 Ort: GH
 Uhrzeit: 16:00 Uhr

Ortsgruppe Wartha**Sonntag, d. 19.06.2016**

Thema: Gemeinsame Ausbildung mit Hermsdorf
 Verantwortlich: JW R. Kasper + JW P. Wünsche
 Ort: Brennplatz
 Uhrzeit: 09:30 - 11:30 Uhr

Dienstplan der Kinderfeuerwehr**Ortsgruppe Königswartha****Freitag, d. 17.06.2016 - Sonntag, d. 19.06.2016**

Thema: **Exkursionsfahrt nach Burk**
 Uhrzeit: 17.06.2016 - 15:30 Uhr Abfahrt in Königswartha
 19.06.2016 - 11:00 Uhr Ankunft in Königswartha

Montag, d. 20.06.2016

Thema: Auswertung Ausfahrt/Grillnachmittag
 Ort: Gelände Feuerwehr Königswartha
 Uhrzeit: 16:00 - 17:30 Uhr

Montag, d. 04.07.2016

Thema: Spiel- und Sportnachmittag
 Ort: Gelände Feuerwehr Königswartha
 Uhrzeit: 16:00 - 17:30 Uhr

Montag, d. 11.07.2016

Thema: Wandertag ins Waldbad Niesendorf
 Ort: Gelände Feuerwehr Königswartha/Waldbad Niesendorf
 Uhrzeit: 10:00 - 18:00 Uhr

Montag, d. 06.06.2016

Thema: Elterninformationsabend zur 3-Tage-Exkursionsfahrt nach Burk
 Treffpunkt: Versammlungsraum Ofw. Königswartha
 Uhrzeit: 17:30 - 18:00 Uhr

Danke schön

Mit einem großen Aufgebot wurde am 3. Mai 2016 bei der Feuerwehr Königswartha die lang ersehnte Schleifkorbtrage übergeben.



Gesponsert wurde die Schleifkorbtrage mit Zubehör, die einen Wert von 1400 EUR hat, vom Caminauer Kaolinwerk. Betriebsleiter Helmut Struchtrup und Herrn Jürgen Schlegel übergaben persönlich das Geschenk.

Was ist eine Schleifkorbtrage?

Eine Schleifkorbtrage dient zur sicheren und patientengerechten Rettung von Personen aus unwegsamem Gelände, engen oder unzugänglichen Bereichen aus Höhen und Tiefen wie z. B. im Bereich Tagebau, aus Schächten und von Plattformen in großen Höhen.



Ein großes Dankeschön von den Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Königswartha an das Caminauer Kaolinwerk für das großzügige Geschenk und für die langjährige gute Zusammenarbeit.

S. Johanson

Feuerwehr trainiert im Brandcontainer

Für 16 Atemschutzgeräteträger der Feuerwehr Königswartha bot sich Ende Mai die seltene Gelegenheit, die einmal im Jahr möglich ist, an einer Heißausbildung teilzunehmen. Die Firma Dräger hat für sieben Tage einen mobilen Brandcontainer auf dem Gelände des FTZ Bischofswerda aufgebaut. Am Freitag, Samstag und Montag wurden 16 Kameraden von der Ortsfeuerwehr Wartha und Königswartha ausgebildet.



Unter realistischen Bedingungen wird dort das richtige Löschverhalten bei Zimmerbränden trainiert, unter anderem auch das Erkennen der Anzeichen für die gefürchtete Rauchgasdurchzündung (Flashover) bzw. Rauchgasexplosion (Backdraft) und das vorbeugende Handeln. Mit gezielten Löschstößen an die Decke wird die Durchzündung verhindert. Reihum kommen alle Atemschutzgeräteträger zum Einsatz, um das wassersparende Löschen beim Zimmerbrand zu üben.

In kurzer Zeit steigt die Temperatur auf über 600 Grad. Dagegen helfen die Schutzkleidung und die tiefe Sitzhaltung, allerdings ist die Hitze deutlich spürbar. Nach 10 Minuten ist die Übung vorbei. Bei der Abschlussbesprechung zeigen sich alle Teilnehmer sichtlich beeindruckt von der enormen Hitzeentwicklung bei wenig Sicht durch den vielen Rauch und mit wie wenig Wasser man einen Brand löschen kann.

S. Johanson

>> Bibliothek/Biblioteka



**BIBLIOTHEKSINFORMATIONEN
für Juni 2016**

Ausstellung „Amphibien“ im Haus

Im Flur unseres Hauses können Sie die **Fotoausstellung über Amphibien** der Naturschutzstation Neschwitz (Fotos: Mario Keitel u. a.) bis zum Herbst sehen.

Bitte beachten Sie!

Unsere neuen Öffnungszeiten:

Montag	10.00 - 12.30 Uhr	13.30 - 17.00 Uhr
Dienstag		13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch		13.30 - 17.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.30 Uhr	13.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen!	

Tel. 035931 21132

bibliothek-koenigswartha@gmx.de

Isabel Lebsa
Bibliotheksleiterin

>> Kirchen/Cyrkwje

**Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Königswartha**



Herzliche Einladung

Sonntag, 12. Juni - 3. Sonntag nach Trinitatis Gottesdienst	9:30 Uhr
musikalisch Gestaltet durch die Männerband, gleichzeitig Kindergottesdienst	
Dienstag, 14. Juni KIRCHGEMEINDENACHMITTAG	14:00 Uhr
Mittwoch, 15. Juni Krabbeltreff	9:00 Uhr
Donnerstag, 16. Juni Schulgottesdienst	7:30 Uhr
BIBELGESPRÄCHSKREIS	19:30 Uhr
Samstag, 18. Juni ABSCHLUSSGOTTESDIENST	15:00 Uhr
in der Kirche für die 10. Klasse der Paulus-Schule; mit feierlicher Übergabe der Abschlusszeugnisse.	
Sonntag, 19. Juni - 4. Sonntag nach Trinitatis GEMEINDE- UND SCHULFEST	
Vorbereitung auf dem Schulgelände	9:00 Uhr
FAMILIENGOTTESDIENST	14:00 Uhr
mit Einsegnung von Pfarrer Andreas Kecke zum 25. Ordinations-Jubiläum durch Superintendent Werner Waltsgott und Taufgedächtnis für die im Jahr 2011 Getauften.	
Anschließend findet wie gewohnt das gemeinsame Kaffeetrinken	15:30 Uhr
auf dem Schulhof statt. Für die musikalische Unterhaltung sorgen dieses Jahr der Posaunenchor, der Flötenkreis sowie die Bands „1/2 Song“ und „Erste Hilfe“.	
„Tanz in den Sommer“	17:00 Uhr
mit dem „Stolp(n)er Folks“ und gemeinsames Abendessen	
Kino für Kids	18:30 Uhr
Dienstag, 21. Juni FRAUENGESPRÄCHSKREIS	19:30 Uhr
Thema: Die Position der Frauen in den Weltreligionen	
Donnerstag, 23. Juni SCHULGOTTESDIENST	7:30 Uhr
Freitag, 24. Juni - Johannistag SCHULJAHRESABSCHLUSSGOTTESDIENST	7:30 Uhr
JOHANNISANDACHT	19:00 Uhr
mit musikalischer Umrahmung durch den Posaunenchor - auf dem Alten Friedhof - bei schlechtem Wetter in der Kirche.	
MÄNNERGESPRÄCHSKREIS	19:30 Uhr
Sonntag, 26. Juni - 5. Sonntag nach Trinitatis GOTTESDIENST	9:30 Uhr
gleichzeitig Kindergottesdienst	
Mittwoch, 29. Juni Krabbeltreff	9:00 Uhr
Sonntag, 3. Juli - 6. Sonntag nach Trinitatis GOTTESDIENST	9:30 Uhr

**Termine der katholischen Kirche
„Herz-Jesu“ in Königswartha**

Abendgottesdienst:
Jeweils mittwochs um 18:00 Uhr
Sonntagsgottesdienst:
Jeweils um 10:30 Uhr



Es lädt herzlich dazu ein,
Ihr Pfarrer Stephan Delan

**>> Regionalmanagement des Leader-Gebietes
Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft**



**Zwei Vereine ein Ziel -
Tourismusentwicklung für die
OHTL- Region**

Der Verein zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e. V. und die Touristische Gebietsgemeinschaft Heide und Teiche im Bautzener Land e. V. haben eine intensivere Zusammenarbeit beschlossen. „Unser Ziel ist, die Interessen und Ressourcen beider Vereine zu bündeln. Regionalmarketing und Tourismusförderung müssen Hand in Hand gehen, wenn wir unsere Region nachhaltig voran bringen wollen“, sagt der TGG-Vorsitzende Matthias Seidel.

Die neue Tourismus-Mitarbeiterin für die OHTL-Region heißt Claudia Maria Steglich. Die 33-Jährige gelernte Europa-Sekretärin wird beim OHTL e.V. für die TGG arbeiten. Geboren in Radibor und wohnhaft in Bautzen ist sie in der Region zu Hause. Als Vorsitzende der Inselteichgemeinschaft Radibor e. V. ist sie lokal bekannt und hat u.a. Veranstaltungen im Rahmen der Lausitzer Fischwochen organisiert. Berufliche Erfahrungen im Tourismus hat Sie bereits in der Tourist-Information Bautzen sammeln können. „Die neue Aufgabe ist für mich ein Volltreffer“, sagt die Mutter von zwei Kindern, die aus der Elternzeit zurückkehrt.

Eine neue Faltkarte, die Vorbereitung einer Imagebroschüre und der Start für das LEADER-Projekt „Digitaler Reiseführer“ sind die ersten drei Projekte für den Arbeitsplan Tourismus 2016. Im Herbst wird es wieder ein Gastgeberreffen geben. In den Arbeitsgruppen wie Wandern, Naturtourismus und neue Medien soll die Zusammenarbeit mit der Marketinggesellschaft Oberlausitz fortgesetzt werden. Das Büro der TGG ist weiterhin in der Bibliotheksgebäude in Königswartha. Die TGG ist per E-Mail unter info@oberlausitz-heide.de erreichbar.

» Kindertagesstätte „Zwergenland“/ Pěstowarnja „Zwergenland“



Kindertagesstätte „Zwergenland“ Königswartha

Christlich-Soziales Bildungswerk Sachsen e. V.
01920 Nebelschütz, OT Miltitz, Kurze Straße 8
(035796) 971-0

25 Jahre „Zwergenland“ in Königswartha

Ein besonderes Jubiläum feierten die Kinder und Erzieher der Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Königswartha am 20. Mai 2016: Seit 25 Jahren gibt es die Kindertagesstätte in Königswartha, seit 18 Jahren befindet sie sich in Trägerschaft des Christlich-Sozialen Bildungswerkes Sachsen e. V. (CSB).

Als Ehrengäste kamen am frühen Nachmittag CSB Geschäftsführer Peter Neunert, Swen Nowotny, Bürgermeister der Gemeinde Königswartha sowie Vertreter von Schule, Feuerwehr und weiteren Unterstützern der Kita.

Bürgermeister Swen Nowotny und CSB-Geschäftsführer Peter Neunert machten den symbolischen ersten Spatenstich für den im Freigelände der Kita geplanten neuen Bolzplatz.



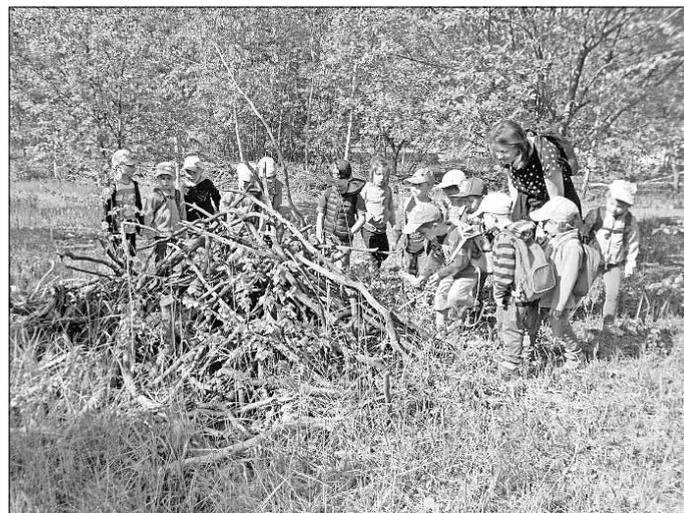
Im Anschluss begann das große Familienfest mit Eltern, Geschwistern und Großeltern - die zahlreich gekommen waren - auf dem Spielplatz der Einrichtung. Als Höhepunkt versammelten sich alle über 200 Kinder des „Zwergenlandes“ zu einem großen Chor und sangen gemeinsam zwei Lieder. Mit Sackhüpfen, Schminken etc. verging die Zeit wie im Flug, bis 17 Uhr die Liedermacher Leichtfuß und Liederlisel ein kurzweiliges einstündiges Konzert gaben.

Ein großer Dank noch einmal für die großzügigen Geld- und Sachspenden, welche für neue Spielsachen bzw. Spielgeräte ausgegeben werden.

Raus in die Natur!

Am 11. Mai 2016 starteten alle fünfjährigen Kinder der Krabat Schäfchen- und Käfer-Gruppe der Kindertagesstätte „Zwergenland“, die sich in Trägerschaft des Christlich-Sozialen Bildungswerkes Sachsen e. V. befindet, zu ihrem diesjährigen Frühlingsspaziergang. Der Weg führte zum Totholzpark nach Caminau. Unterwegs und beim Picknick gab es schon vieles zu entdecken. Im Park angekommen erwartete schon Revierförster Michael Unger mit einem Mitarbeiter die Gruppe. Gemeinsam suchten sie Insekten und beobachteten Ameisen. Ein Dankeschön für die Unterstützung!

Anschließend war noch genug Zeit zum Spielen und Toben auf der Burg und dem Spielplatz.



Das Mittagessen, welches Frau Wosky in den Totholzpark brachte, schmeckte in der Natur besonders gut. Ein Höhepunkt war für alle, dass an diesem Tag der Mittagsschlaf ausfiel, dass fanden dann alle Kinder toll. Nach der langen Wanderung kehrten am Nachmittag alle wohlbehalten und mit vielen neuen Eindrücken in den Kindergarten zurück.

Mit dieser Wanderung beteiligte sich die CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“ Königswartha wie alle CSB-Kindertagesstätten wieder an der Aktion „Frühlingsspaziergänge“ des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

*Die Kinder und Erzieherinnen der CSB-Kindertagesstätte
„Zwergenland“ Königswartha*

Maibaumwerfen 2016

Das Maibaumwerfen am 12. Mai 2016 war bei herrlichem Sonnenschein wieder ein tolles Ereignis in unserer Kindertagesstätte.

Wir freuen uns sehr über die schönen Frühlingslieder, welche jede Gruppe mit Freude vortrug und auch über den Besuch einiger Eltern und Großeltern. Unser Maikönig Edwin fand in Kati seine Maikönigin und beide tanzen nach der Krönung.

Kinder und Erzieher der CSB Kindertagesstätte Königwartha „Zwergenland“



Beim Winden

Ein herzliches Dankeschön an die Frauen, die beim Winden geholfen haben. Es wäre schön, wenn sie im nächsten Jahr wieder Zeit finden, uns zu helfen, um den Grundschulern diesen sorbischen Brauch nahezubringen.

» Schulen/Šule

Grundschule Königwartha „Bjarnat Krawc“

Damit auf unserem Schulgelände auch 2016 ein Maibaum stehen konnte ...

... waren am 28. April im Sorbischunterricht unserer Grundschule Frau Annemarie Simon, Frau Manuela Hornig und Frau Erika Winkler zu Gast.

Gemeinsam mit unserer Sorbischlehrerin, Frau Bergmann, stimmten sie die Schüler auf den Brauch des Maibaumwerfens ein. Die Frauen waren unserem Aufruf im Amtsblatt der Gemeinde Königwartha zum Winden von Girlande und Kranz für unseren „Schul-Maibaum“ gefolgt. Die Schüler durften Äste klein schneiden und diese zureichen, während unter den Händen der fleißigen Frauen die Girlande und der Kranz gewunden wurden. Am 20. Mai war es dann so weit: das traditionelle Maibaumwerfen in der Grundschule fand statt.

Die 3. Klassen hatten alle Schüler der Grundschule eingeladen, sich am Maibaum zu treffen. Unter der Leitung von Frau Bergmann wurden mit großer Begeisterung sorbische Volkstänze getanzt. Der Bändertanz der 3. Klassen bildete den krönenden Abschluss der Tänze.

Nachdem der Maibaum ausgegraben und geworfen war, begann der Wettlauf um die Krone des Maikönigs.



Maikönig Julian mit seiner Maikönigin Lilly

Die Klasse 3b erkundet die Kreisstadt Bautzen

Ende April 2016 fuhr die Klasse 3b mit der Klassenlehrerin Frau Jokusch in die Kreisstadt Bautzen, um diese zu erkunden.

Nachdem wir das Stadtmuseum und den Reichturm sahen, legten wir am Hauptmarkt eine Frühstückspause ein. Nach dieser Stärkung führte unser Rundgang am Rathaus, dem Petridom, dem Nicolaiturm, der Ortenburg und der alten Wasserkunst vorbei. Während unserer Besichtigung erzählten wir Sagen über die Stadt Bautzen. Besonders gut gefiel mir das Hexenhaus, da es nie bei Bränden zerstört wurde und dadurch seinen Namen erhielt. Des Weiteren beeindruckten mich die hohen Mauern der Ortenburg.

Nach unserer langen Wanderung fuhren wir erschöpft aber mit vielen neuen Eindrücken zurück in die Schule. Es war ein richtig schöner Wandertag an den wir uns noch lange erinnern werden.

Hugo Drost im Namen der Klasse



Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



www.wittich.de

» Vereine/Interessengemeinschaften/
Towarstwa/Zjednoćenstwo zajimow



**Königswarthaer Sportverein
1990 e. V.**

Handball-Minis

Das veranstaltete Handball-Probetraining von Kristin und Hele-
ne Nakonz hat gut Anklang gefunden.

Viele kleine Minis, davon Mädchen und Jungen, fanden sich
am 22.04.2016 in der Grundschule zum Schnupperkurs ein und
turnten völlig begeistert den aufgebauten Parcours der neuen
Trainerinnen mit.

Zu der Zeit konnten die Muttis, Vatis und auch Omis andere Be-
sorgungen tätigen oder genossen die Sonne vor der Halle mit
einem Kaffee oder Stück Kuchen von unseren Handball-Damen
des KSV.

Auch das Training in der folgenden Woche wurde bei vielen wie-
der mit großer Freude angenommen.



Die Mädchen und Jungen im Alter von 5 bis 10 Jahren können
weiterhin am Schnuppertraining jeden Freitag von 16.30 - 17.30
Uhr bis zu den Sommerferien teilnehmen.

Über weitere Zugänge freuen wir uns sehr, so zögert nicht und
kommt vorbei.

Sport frei!

*Abt. Handball
J. S.*



Aus Liebe zum Menschen.

**Deutsches Rotes Kreuz
Seniorenheim**

Sponsoren mal ganz anders

Wer unser DRK Seniorenheim in Königswartha betritt, dem fällt
gleich auf, unser Eingangsbereich hat sich verändert. Durch die
großzügige Spende von unserer „BÄCKEREI BRESAN“ konn-
ten wir den Bewohnern, die noch gut zu Fuß sind, eine Sitzge-
legenheit in der Lobby bieten. Rustikale Möbel laden hier zum
Verweilen ein. Natürlich können Besucher ähnliche Stücke über
Herrn Bresan auch selbst bestellen oder käuflich erwerben. Für
unsere Bewohner ist es eine Bereicherung und wir danken Herrn
Bresan auf diesem Weg noch einmal ganz herzlich.

Heimleitung und S. Schlanstadt



Sommerfest 2016

**Unser diesjähriges Sommerfest findet am Sonntag,
dem 10.07.2016 von 14 bis 17 Uhr auf unserem Ge-
lände statt.**

unser Programm ab 14 Uhr:

- > es spielen die Grünwalder Hausmusikanten
 - > Auftritt der Line Dance Gruppe aus Königswartha
für unsere kleinen Gäste:
 - > Hüpfburg, Büchsen werfen, Frösche angeln u. v. m.
- Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

Heimleitung und das Mitarbeiterteam

Impressum

„Königswartha-aktuell“

Amthches Mitteilungsblatt der Gemeinde Königswartha und der Orte
Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich, Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz,
Truppen, Wartha
Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny
Kamjenej, Komorow, Kača Korčma, Jitk, Jeňšecy, Nowa Wjes, Niža Wjes, Psowje, Tru-
pin, Stróža

Das Amtsblatt „Königswartha-aktuell“ erscheint monatlich, jeweils am 2. Freitag und wird
kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Königswartha, Bahnhofstr. 4, 02699 Königswartha
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Swen Nowotny
- Redaktion: Hauptverwaltung, Frau Gottschalk/Frau Nytsch, Telefon (03 59 31) 2 39 21/2 39 41, Fax (03 59 31) 2 39 19

- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Stein-
enden 10, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Ge-
schäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Ge-
schäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zei-
tungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages
für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf
Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.





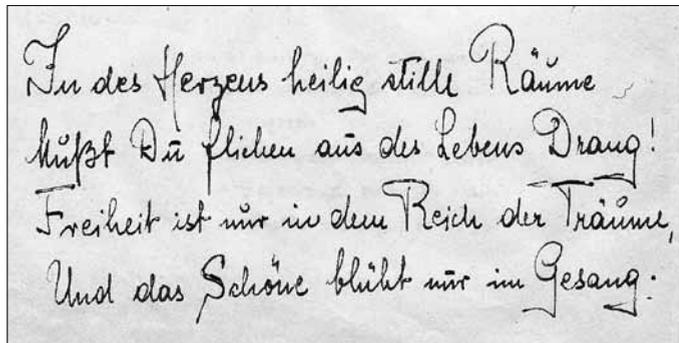
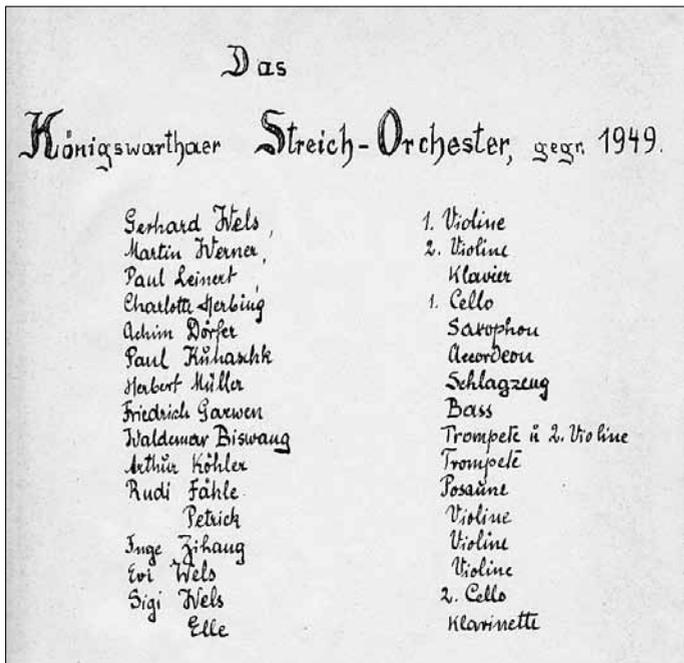
**Königswarthaer Geschichtsverein
RAK e. V.**

Verehrte Leserinnen und Leser,

wer von Ihnen kann sich noch an das Streich-Orchester (Wels-Kapelle) erinnern, dass unter Leitung von Herrn Gerhard Wels im Jahr 1949 in Königswartha gegründet wurde? Die nachstehenden Informationen haben wir aus einem Buch (handgeschrieben) mit dem Titel „Musikalische Erinnerungen“ entnommen. Auf der 1. Seite werden Namen und Instrumente aufgeführt:



Charlotte Herbing (1. Cello) aus Königswartha



Bucheintrag von Charlotte Herbing 1952 (In des Herzens heilig stille Räume mußst Du fliehen aus des Lebens Drang! Freiheit ist nur in dem Reich der Träume, und das Schöne blüht nur im Gesang.)

Hier ist unsere Übersetzung:

- | | |
|-------------------|------------------------|
| Gerhard Wels | 1. Violine |
| Martin Werner | 2. Violine |
| Paul Leinert | Klavier |
| Charlotte Herbing | 1. Cello |
| Achim Dörfer | Saxofon |
| Paul Kunaschk | Accordeon |
| Herbert Müller | Schlagzeug |
| Friedrich Garwen | Bass |
| Waldemar Biswang | Trompete u. 2. Violine |
| Arthur Köhler | Trompete |
| Rudi Fähle | Posaune |
| Petrick | Violine |
| Inge Zihang | Violine |
| Evi Wels | Violine |
| Sigi Wels | 2. Cello |
| Elle | Klarinette |

Zu weiteren Einträgen berichten wir in der nächsten Ausgabe.

**Kräuterwanderung zum Johannistag
am Freitag, dem 24. Juni 2016, 15 Uhr!**

Treffpunkt: OT Commerau, Kottener Weg, am Zscharkteich
Vor Beginn der Wanderung, unter Leitung von Alenka Hager, gibt es frischen Streuselkuchen und Kaffee in der Natur!
Wir freuen uns auf viele Kräuterinteressierte-Wanderer!

Königswarthaer Geschichtsverein RAK e. V.

In den Monaten Juli und August macht unser „**Stammtisch**“ Sommerpause.

Dafür gibt es nachstehende Veranstaltungen:

Freitag, 29.07.2016, 15.00 Uhr,

Eröffnung der Ausstellung

„Königswartha um 1900“

im Vereinshaus, Gutsstraße 4c

Wir freuen uns auf viele Interessenten!

Sonntag, 21.08.2016, Wanderung zum „Tag der Oberlausitz“ (dazu informieren wir in der Juli-Ausgabe näher)

Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen zu unserer Vereinstätigkeit: www.geschichtsverein-rak.de sowie News auch auf unserer Facebook-Seite: Königswarthaer Geschichtsverein RAK e. V.

Herzliche Grüße

Annemarie Rentsch, Vors. KGV RAK e. V.



In der Mitte: Hedi Kaiser (Sängerin) und Gerhard Wels

» Informationen aus den Ortsteilen

Eutrich/Jitk

Neues vom Bauernhof Helm

Nun, kurz vor den Ferien, ist die Zeit der Klassenfahrten angebrochen. Wöchentlich können wir ein bis zwei Schulklassen, meist Grundschüler aus der Region, auf unserem Hof begrüßen. Der entsprechende Lernstoff, rund um Landwirtschaftliche Nutztiere, ist auf diesem Wege gut zu untermauern. So bleibt am Ende fast keine Frage der wissbegierigen Mädchen und Jungen unbeantwortet und auch die Lehrer erfahren meist staunend warum das Eisbein „Eisbein“ heißt.



Etwas vorgezogen veranstalteten wir schon am 29. Mai einen Kindertagsgeländeritt. Bei schönstem Wetter machten sich die ausschließlich weiblichen Reiter gegen 10.00 Uhr auf den Weg. Zur Mittagszeit gab es zur Stärkung ein deftiges Picknick mitten in der freien Natur. Am Nachmittag überwog die Freude über das Erlebnis der Erschöpfung.

Mit den Störchen hat es auch in diesem Jahr leider nicht geklappt, dann werden wir wohl weiter warten müssen. Umso erfreulicher ist es, dass in diesem Jahr wieder deutlich mehr Schwalben da sind als in den vergangenen Jahren. Zurzeit haben wir 10 Brutpaare außen und 3 Brutpaare innen, und Schwalben bringen bekanntermaßen Glück.

Sven Helm

Anzeigen